

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

21.04.1995 - Drucksache 13/1209

**Bericht des nichtständigen Ausschusses „Medien“**

Die Bürgerschaft (Landtag) setzte am 24. Februar 1994 einen nichtständigen Ausschuß „Medien“ ein. Gegenstand der Beratungen des Ausschusses sollten insbesondere sein:

- Entscheidungsgrundlagen der Landesmedienanstalten und -zentralen
- Entwicklung und Ausgestaltung der bundesweiten Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten
- gegenwärtig erörterte Änderungen der Rundfunkstaatsverträge, vor allem in Fragen des Jugendschutzes, der Konzentrationskontrolle und der Regeln zur Vielfaltsicherung, der Sponsoring- und Werbebestimmungen sowie der Wahlwerbung durch Parteien
- Lage und Probleme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einschließlich der Gemeinschaftsprogramme
- Folgen für die Rundfunkgesetzgebung durch die technische Entwicklung im gesamten Rundfunkbereich (vor allem Digitalisierung, Kompression).

Der Ausschuß sollte der Bremischen Bürgerschaft bis zum 1. August 1995 Bericht erstatten.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählte am 24. Februar 1994 folgende Abgeordnete in den Ausschuß:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Fluß, Manfred (SPD)	Berk, Gerlinde (SPD)
Isola, Horst (SPD)	Fröhlich, Gisela (SPD)
Poppe, Hella (SPD)	Wulff, Barbara (SPD)
Bürger, Klaus (CDU)	Bohling, Lydia (CDU)
Erlenwein, Roswitha (CDU)	Kastendiek, Jörg (CDU)
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Sailer, Wolfram (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Neujahr, Harald (FDP)	Adamietz, Axel (FDP)

Am 30. Juni 1994 wählte die Bürgerschaft (Landtag) anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Manfred Fluß (SPD) die Abgeordnete Gisela Fröhlich (SPD) als ordentliches Mitglied und die Abgeordnete Ilse Mehrkens (SPD) als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuß.

In der Sitzung vom 24. Februar 1994 überwies die Bürgerschaft (Landtag) dem Ausschuß den Antrag der Fraktion der CDU vom 31. Januar 1994 – Rundfunkstaatsvertrag zur Verbesserung des Jugendschutzes – (Drs. 13/825) und am 24. November 1994 den Antrag der Fraktion der CDU vom 11. Oktober 1994 – Verjährungsverlängerung bei Volksverhetzung, Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes – (Drs. 13/1007) zur Beratung und Berichterstattung; zum letzteren zur Mitberatung die Vorlage Nr. 13/155 der staatlichen Deputation für Inneres – Änderung des Pressegesetzes.

Der Ausschuß ist zu insgesamt elf Sitzungen zusammengekommen, an denen Vertreter des Senats und der Direktor der Bremischen Landesmedienanstalt regelmäßig teilgenommen haben. Am 10. März 1994 wählte der Ausschuß den Abgeordneten Dr. Kuhn zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Bürger zum stellvertretenden Vorsitzenden.

In der Sitzung vom 15. April 1994 beantragte der stellvertretende Vorsitzende, den Antrag der Fraktion der CDU zur Verbesserung des Jugendschutzes (Drs. 13/825) zunächst zurückzustellen, um zunächst die Auswirkungen des Ersten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Drs. 13/869), hier insbesondere die neu geschaffene Institution der Jugendschutzbeauftragten, sowie anderer Maßnahmen privater Veranstalter (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen) abzuwarten. Der Ausschuß stimmte diesem Verfahrensvorschlag zu und setzte die weitere Beratung aus. In der Sitzung am 21. April 1995 hat der Ausschuß einen Bericht der Bremischen Landesmedienanstalt zum Thema beraten und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß empfiehlt, die Fragen des Jugendschutzes nach weiteren Erfahrungen mit der jetzigen Regelung wieder aufzunehmen.

Am 28. Februar 1995 hat der Ausschuß in einer gemeinsamen Sitzung mit der staatlichen Deputation für Inneres den Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 13/1007) und die Vorlage der Deputation für Inneres (Nr. 13/155) zur Änderung des **Landespressegesetzes** beraten. Dem Ausschuß lagen hierzu schriftliche Stellungnahmen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, der Richterinnen und Richter/Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der OTV sowie der Initiative Bremer Strafverteidiger vor. Die Mehrheit des Ausschusses vertrat die Auffassung, allenfalls den Vorschlag der Deputation für Inneres zu realisieren, also die Verjährungsfristen bei Volksverhetzung und Kinderpornographie zu verlängern, nicht jedoch die weitergehenden Vorschläge der CDU. Angesichts der Notwendigkeit, den Änderungsbedarf aus der Praxis der Strafverfolgung genauer zu prüfen und dies mit dem Schutz der Pressefreiheit abzuwägen, sah die Mehrheit des Ausschusses jedoch keine Veranlassung zu einer Gesetzesänderung noch in dieser Legislaturperiode, die der CDU-Fraktion angehörenden Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, eine Änderung in dieser Legislaturperiode wäre geboten.

Der Ausschuß empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft der 14. Legislaturperiode, die Änderung des Landespressegesetzes wieder aufzugreifen.

Der Ausschuß hat den Schwerpunkt seiner Arbeit in der Begleitung und Beratung der Verhandlungen der Länder zu Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages gesehen. Er hebt positiv hervor, daß er durch den Senat mündlich und schriftlich ausführlich über den jeweiligen Stand der Verhandlungen informiert worden ist. Im Hinblick auf die geplanten Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages hat sich der Ausschuß in mehreren Sitzungen mit Fragen der Medienkonzentration im Fernseh- und Rundfunkbereich und den Zielen und Mitteln der Konzentrationskontrolle befaßt, ferner mit der Erweiterung des Rechts der Kurzberichterstattung auf den Hörfunk, mit der Wahlwerbung sowie mit der bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der Ausschuß hat das Thema **Wahlwerbung** auf Grundlage eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beraten, der darauf abzielte, die Verpflichtung der Rundfunkanstalten zur Ausstrahlung von Wahlwerbung der Parteien aus dem Rundfunkstaatsvertrag zu streichen. Nach längerer Diskussion kam der Ausschuß überein, zunächst die Erfahrungen im Wahljahr 1994 — einschließlich der Wahlwerbung-Enthaltung durch Radio Bremen — auszuwerten sowie Möglichkeiten zu prüfen, Mißbrauch der Wahlwerbung durch Strafrechtsänderungen auszuschließen, und setzte die Beratung des Antrags aus.

Bezüglich einer Ausdehnung des Rechtes auf **Kurzberichterstattung** auch auf den Hörfunk wurde der Ausschuß durch die Senatskanzlei dahingehend informiert, daß wegen der unterschiedlichen Struktur von Hörfunk und Fernsehen voraussichtlich keine Änderung angestrebt werde.

Zum Thema **Medienkonzentration und Medienkontrolle** hat der Ausschuß den Direktor der Hamburgischen Anstalt für Medien sowie den medienwissenschaftlichen Geschäftsführer der Firma Formatt, Dortmund, als Sachverständige gehört. Er hat außerdem den Bericht zur Lage des Fernsehens 1994, erstellt für den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, zum Beratungsgegenstand gemacht. Der Senat hat den Ausschuß kontinuierlich über die Beratungen der Länder über diese Fragen unterrichtet. Ausgangspunkt war jeweils der Stand der Medienkonzentration sowie die Schwierigkeiten, die Bestimmungen des geltenden Rundfunkstaatsvertrages demgegenüber anzuwenden. Gegenstand der Beratungen waren unterschiedliche Vorschläge: zur Verbesserung der Transparenz und des Verfahrens durch die Landesmedienanstalten bei der Lizenzvergabe für national ausgestrahlte Fernsehprogramme; neue Verfahren zur Beschränkung des Einflusses

einzelner Programmanbieter (sogenannte „Marktanteilsmodelle“); die Einbeziehung von Verflechtungen mit Printmedien, den Programmquellen und den Vertriebswegen in die Konzentrationskontrolle, die Vielfaltssicherung durch „Binnenpluralität“ auch bei privaten Anbietern (etwa durch Rundfunkräte, Redaktionsstatute).

Der Ausschuß hat sich des weiteren mit der Entwicklung und Ausgestaltung der bundesweiten **Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten** befaßt. Der Direktor der Bremischen Landesmedienanstalt hat dem Ausschuß mehrfach mündlich und schriftlich berichtet; vor allem über die Schwierigkeiten und Mängel des gegenwärtigen Verfahrens und über die Lösungsvorschläge für eine effektive Ausübung der Kontrollaufgaben der Landesmedienanstalten bei Wahrung der föderalen Grundstruktur in der Rundfunkpolitik.

Der Ausschuß hat außerdem am 19. Januar 1995 den Offenen Kanal in Bremen besucht und sich über die positive Entwicklung in Bremen und Bremerhaven berichten lassen. Dabei wurde über aufgetretene Probleme beim Sponsoring im Offenen Kanal gesprochen und über die Haushaltssituation der Bremischen Landesmedienanstalt informiert.

Im Hinblick auf die **technologische Entwicklung** im Medienbereich hat der Direktor von Radio Bremen dem Ausschuß über die Möglichkeiten von „Digital Audio Broadcast“ (DAB) und „Digital Video Broadcast“ berichtet. Diese Techniken können die Zahl der ausstrahlbaren Sender vervielfachen, setzen jedoch noch erhebliche nationale und internationale Regelungen voraus.

Der Ausschuß hat sich mit einer möglichen Neufassung des **Rundfunkbegriffs** befaßt und dazu auch den Landesbeauftragten für den Datenschutz angehört. Dabei geht es um die Frage, ob auf neue „rundfunkähnliche Dienste“ wie „Tele-Shopping“, spezielle Informationsdienste u. ä. nur Regelungen des Jugendschutzes und Datenschutzes anzuwenden sind oder in — geeigneter — Form auch Anforderungen der Meinungsvielfalt.

Hinsichtlich der Probleme der Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere des Verfahrens zur bedarfsgerechten **Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**, hat sich der Ausschuß zunächst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994 — 1 BvL 30/88 —, das die Länder zu einer Neuregelung des Gebührenfestsetzungsverfahrens verpflichtet, befaßt und dazu am 15. September 1994 auch den Intendanten von Radio Bremen gehört. Der Senat hat den Ausschuß außerdem am 24. März 1995 über kontroverse Vorschläge aus den Ländern zur Neuorganisation der Rundfunkanstalten und ihrer Finanzierung informiert.

Die Beratungen der Länder über Änderungen der Rundfunkstaatsverträge, vor allem in den Fragen der Konzentrationskontrolle und der künftigen Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sind gegenwärtig noch offen. Der Ausschuß hat daher die unterschiedlichen Änderungsvorschläge nicht abschließend beraten und bewerten können. Angesichts der Bedeutung der zu erwartenden Staatsverträge für den Bestand und die Weiterentwicklung der föderalen und demokratischen Rundfunkordnung in Deutschland und angesichts der technologischen Umwälzungen in Medien- und Informationstechnologien empfiehlt der Ausschuß der Bremischen Bürgerschaft, in der kommenden Legislaturperiode einen ständigen Ausschuß „Medien“ einzurichten.

Dr. Kuhn  
Vorsitzender

